

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 8 (1896-1898)

Heft: 30-2

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Altertummuseen.

XXX. Jahrgang.

Nr. 2.

ZÜRICH.

Juli 1897.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. 25. Man abonniert bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei dem **Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Landesmuseum, Zürich.** An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressieren, ebenso werden daselbst allfällige Reklamationen entgegengenommen.

Für die Redaktion des „Anzeiger“ bestimmte Briefe und Manuskriptsendungen sind an Herrn **Dr. J. Zemp**, Direktorialassistent des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, zu adressieren.

Inhalt. Die bronzezeitlichen Gräber der Schweiz, von J. Heierli, S. 42. — Trouvailles récentes à Genève, par J. Mayor, S. 50. — Zum Goldring aus Courtilles, von E. E., S. 55. — Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau, von J. R. Rahn, S. 56. — Eine neue Entdeckung in der Kirche von Zillis, von J. R. Rahn, S. 59. — Die Wandgemälde in der Kirche von Dättlikon bei Pfungen, von J. R. Rahn, S. 61. — Wandgemälde in der Kirche zu Grandson, von Chr. Schmidt, Zürich, S. 67. — Die Burgen des Bischofs von Chur im 15. Jahrhundert, von Prof. J. G. Mayer, Chur, S. 70. — Die Schnabelthaler, von H. Zeller-Werdmüller, S. 74. — Miscellen S. 75. — Kleinere Nachrichten, zusammengestellt von Carl Brun und J. Zemp, S. 76. — Litteratur S. 82. — Beilage: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Thurgau, S. 225–256.

Zu meinem lebhaften Bedauern sieht sich Herr Dr. Carl Brun gezwungen, aus der Redaktion des „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ zu scheiden. Die grosse und rühmliche Aufgabe, die er als Hauptredaktor des Schweizerischen Künstlerlexikon übernommen hat, macht diesen Entschluss umso begreiflicher, als die Zahl der übrigen Verpflichtungen, welche auf dem scheidenden Kollegen lasten, eine ausserordentliche ist. Ich danke ihm für die treue und unentwegte Förderung, die ein gemeinsames Werk seit vielen Jahren durch ihn erfahren hat und wünsche seinem neuen den Erfolg, den es unter der Leitung eines so umsichtigen und gewissenhaften Führers verdient.

Zürich, im Juni 1897.

J. R. Rahn.



Seit dem 1. Januar 1895 ist der Kommissionsverlag sämtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausnahme des „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“) an die Buchhandlung **Fäsi & Beer in Zürich** übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum direkten Bezuge der Vereinspublikationen berechtigt, welche im Landesmuseum abgegeben werden.

Neueste Gesellschafts-Publikationen:

- Die Aufzeichnungen „*Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler*“, Kanton Thurgau, werden als besondere Beilage des „Anzeiger“ ausgegeben und erscheinen mit eigener Paginatur. Exemplare eines *Sonderabdruckes* können auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Landesmuseum Zürich, bezogen werden. Preis der Lieferung Fr. —. 50
- Als Teile derselben Serie sind erschienen und ebendasselbst zu beziehen:
Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Tessin von J. R. Rahn, Zürich, im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft Fr. 4. —
Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Im Auftrage der Eidgenössischen Landesmuseums-Kommission beschrieben von J. R. Rahn unter Mitwirkung von Dr. Robert Durrer, Dr. K. Meisterhans und Dr. Josef Zemp. Zürich, im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft. 1893—1895 Fr. 4. —
- Egli, Emil*. Die christlichen Inschriften der Schweiz vom IV.—IX. Jahrhundert. Mit 4 Tafeln. Bd. XXIV, 1. Heft der Mitteilungen Fr. 4. —
- Stückelberg, E. A.* Reliquien und Reliquiare. Mit 1 Tafel und 8 Textillustrationen. Bd. XXIV, 2. Heft der Mitteilungen (LX), zugleich Neujahrsblatt für 1896 Fr. 4. —
- Heierli, J., und Oechsli, W.* Urgeschichte des Wallis. Mit einer Karte und 9 Tafeln. Bd. XXIV, 3. Heft der Mitteilungen Fr. 5. —
- H. Zeller-Werdmüller*. Die Prämonstratenser-Abtei Rüti. Mit 7 Tafeln und 28 Textillustrationen Fr. 4. 50

Die bronzezeitlichen Gräber der Schweiz.

Von J. Heierli.

(Mit Tafel II und III.)

Die Pfahlbauten zeigen uns die Hinterlassenschaft von Generationen, die Gräber dagegen weisen hin auf die einzelnen Menschen. Die Bronzen aus jenen Seedörfern entwerfen grosse, glänzende Kulturbilder, jedes Grab aber markiert einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit. Sind die Funde der Pfahlbauten nötig zur Erkenntnis des gesamten Lebens und Treibens